



Info zu den Schnelltests

Liebe Mitarbeiterinnen,
liebe Mitarbeiter,

wir möchten Sie erneut darauf hinweisen, dass bei LENSER die **3G-Regelung am Arbeitsplatz** gilt. Dies bedeutet, dass ein Impfnachweis, ein Genesenen Nachweis oder ein Testnachweis erforderlich ist.

Ab Donnerstag den 02.12.2021 können sich **alle Mitarbeiter** (geimpft/genesen/ungeimpft) mit einem **Selbsttest vor Ort unter Aufsicht** testen.

→ Alle **ungeimpften Mitarbeiter** müssen einen Selbsttest vor ORT unter Aufsicht zu folgenden Uhrzeiten durchführen:

Früh- und Tagschicht:	Montag-Freitag	05:15-09:00
Frühschicht:	Samstag/Sonntag	05:15-06:15
Spätschicht:	Montag-Sonntag	13:15-14:15
Nachtschicht:	Montag-Sonntag	21:15-22:15

→ Alle **geimpften Mitarbeiter** müssen einen Selbsttest vor ORT unter Aufsicht an folgenden Tagen durchführen:

Dienstag + Donnerstag: jeweils in den oben angegebenen Zeitfenstern.

Weiterhin gelten natürlich die Tests aus einer Apotheke oder einer Teststation.

Wir möchten Sie bitten die Uhrzeiten einzuhalten, da die Aufsicht nur zu diesen Zeiten vor Ort ist. Ist dies zu den genannten Uhrzeiten nicht möglich, müssen Sie einen anderweitigen Test- oder Impfnachweis vor Beginn der Arbeitszeit an der Zentrale vorzeigen.

Die Test-Kits bekommen Sie zu den jeweiligen Uhrzeiten von uns.

Sie können sich entweder im vorderen Nasenbereich oder im Halsrachenbereich testen!

Zugangskarten können in Einzelfällen gesperrt werden, um den Zugang besser kontrollieren zu können.

Bei Vorlage **gefälschter Dokumente** ist mit erheblichen, **arbeitsrechtlichen Konsequenzen** zu rechnen. **Verdachtsfälle** werden bei der **Polizei zur Anzeige** gebracht!

Senden, 01.12.2021

Geschäftsführung